



Kreisschreiben Nr. 9/10 / 2014

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchengemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

Inhalt	Seite
Editorial	2
1 Standpunkt des Synodalrates: Alles hat seine Zeit	5
2 Empfehlungen für KG: Leitung auf Ebene der Mitarbeitenden	6
3 Intensivstudium Theologie, ITHAKA: Vertrag, Verordnung	7
4 ITHAKA Pfarramt: 20 künftige Pfarrer/innen gesucht	8
5 Gesamtkirchliche Kollekten: Kollektenplan 2015	9
6 Wann ist eine Kirchgemeinde attraktiv: Präsidienkonferenzen	10
7 Ordination im Berner Münster: 12 neue Pfarrerinnen/Pfarrer	11
8 Beauftragung von Katechetinnen und Sozialdiakonen	12
9 Botschaft, Kollekte, Wanderung: Betttag 2014	13
10 Kollektenaufruf: Reformationskollekte 2014	14
11 «Kirche macht Sinn»: Marsch zum Rathaus am 8. September	15
12 Neue Pfarrerinnen und Pfarrer: Amtseinsetzungen	15
13 HEKS Sammelkampagne 2014 «Entwicklung ermöglichen»	17
14 Stellenausschreibung: Fachstellenleiter/in Infrastruktur	17
15 Nächstes Kreisschreiben: Redaktionsschluss am 15. Oktober	19

Liebe Leserin, lieber Leser

Bisher verlief der Sommer in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bedeutend ruhiger als vor einem Jahr: Weder ereigneten sich theologische Auseinandersetzungen noch wurden im Kantonsparlament politische Vorstösse eingereicht. Dennoch ereignete sich auf landeskirchlicher Ebene einiges:

Nachwuchs im Pfarramt

Am 23. August wurden 12 Vikarinnen und Vikare zu Pfarrerinnen und Pfarrern ordiniert. Die meisten von ihnen nehmen den Dienst in einem Pfarramt auf. Anfang August begannen 22 Frauen und Männer das einjährige Lernvikariat, das nach erfolgreichem Abschluss mit der Ordination 2015 enden wird.

Zudem begann im August die Ausschreibung für den vierjährigen Ausbildungsgang «ITHAKA Pfarramt – Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademikern mit Berufsziel Pfarramt», der bis 2019 maximal 20 Frauen und Männer mit universitärem Masterabschluss und Berufserfahrung in die vielfältigen Aufgaben des Pfarramts einführen soll.

Diese drei Ausbildungsgänge sowie die regelmässige Aufnahme von Pfarrpersonen aus anderen Kirchen in den bernischen Kirchendienst lassen darauf hoffen, dass trotz der vielen Pensionierungen in den nächsten Jahren viele frei werdende Pfarrstellen besetzt werden können.

Entwurf einer neuen Pfarrstellenzuteilungsverordnung

Die regierungsrätliche Pfarrstellenzuteilungsverordnung, welche rechnerisch zuordnet, wie viele Pfarrstellenprozente der Kanton Bern den Kirchgemeinden finanziert, wurde in den vergangenen Monaten revidiert. Bei der Überarbeitung wirkten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Pfarrverein und der Kirchgemeindevorstand tatkräftig mit. Ziel war es, die vom Berner Parlament im letzten Herbst beschlossenen Einsparungen bei den Pfarrlöhnen möglichst verträglich umzusetzen. Anfang 2015 wird der Regierungsrat die Pfarrstellenzuteilungsverordnung verabschieden.

Im Unterschied zur bisherigen Verordnung, die nur die Mitgliederzahlen berücksichtigte, sollen neu auch andere Kriterien wie die Anzahl regelmässig benützter Kir-

chengebäude und die Bevölkerungsdichte einbezogen werden. Damit können der Abbau weiterer Pfarrstellen in den Städten sowie die Benachteiligung von Fusionsgemeinden vermieden werden. Insgesamt werden mehr Pfarrstellen und Kirchgemeinden betroffen sein, aber in kleineren Reduktionsschritten als das mit der heutigen Verordnung der Fall wäre. Die Finanzkommission des Grossen Rats liess sich anlässlich einer Vororientierung sowohl vom regierungsrätlichen Abbauplan für die Pfarrstellen zwischen 2016 und 2019 als auch von der neuen Zustellungsverordnung überzeugen und wird dem Parlament Zustimmung beantragen. Der Entwurf der neuen Verordnung wird nach seinem Weg durch die politischen Instanzen auch der Wintersynode vorgelegt.

Der Synodalrat hofft, dass die Vorschläge, die bisher seitens der offiziellen Partner – Kirchendirektion, Pfarrverein und Kirchgemeindevorband – begrüsst und mitgetragen wurden, auch in den Gemeinden, der Pfarrrschaft und der Synode auf Akzeptanz stossen. Die Pfarrrschaft und die Kirchgemeinden werden nach den Herbstferien an besonderen Informationsveranstaltungen über den Entwurf der neuen Verordnung orientiert. Die

Einladungen zu diesen Veranstaltungen werden rechtzeitig erfolgen.

8. September: Marsch der Kirchen zum Rathaus

In letzter Zeit haben sich viele Pfarrfrauen und Pfarrer über die aktuellen Entwicklungen – Pfarrstellenabbau und Marsch der Kirchen vom 8.9. – mündlich bzw. auf ihren Gemeindeseiten geäussert. Dieser Marsch wurde von vier Pfarrfrauen aus dem Oberaargau initiiert, er versteht sich nicht als Protestmarsch gegen die Sparbeschlüsse sondern als Ausdruck einer lebendigen Kirche. Als Veranstalter zeichnet der Pfarrverein Oberaargau. Der Appell, sich für die Kirchen einzusetzen, ist also an der Basis angekommen.

Der Synodalrat unterstützt den Marsch. Es werden auch Mitglieder der Kirchenleitung mitmarschieren. Es ist wichtig, dass möglichst viele Leute an diesem Marsch teilnehmen: Freiwillige, Ehrenamtliche, Behördenmitglieder, Sozialdiakoninnen, Katechetinnen, Pfarrpersonen.

Es muss vermieden werden, dass bloss eine kleine Schar von Leuten sich vor dem Rathaus einfindet. Das würde seitens der Poli-

tikerinnen und Politiker wie auch von den Medien als ungünstiges Signal aufgefasst. Es braucht einige tausend Teilnehmende, damit die Öffentlichkeit die Aktion zur Kenntnis nimmt. Der Synodalrat schätzt es deshalb, dass die Römisch-katholische Landeskirche den Marsch ebenfalls unterstützt und in ihren Pfarreien möglichst viele Teilnehmende zu mobilisieren versucht. Er hofft, dass auch die reformierten Kirchgemeinden mit starken Delegationen nach Bern kommen.

Bericht des Regierungsrats über das Verhältnis Staat – Landeskirchen

Der Synodalrat wurde über den Zwischenstand des Berichts informiert und hat seine Bemerkungen, Ergänzungen und Einwände einbringen können und wird das im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten auch weiterhin tun.

Gemäss Zeitplan will sich der Regierungsrat im Dezember aufgrund des Berichts zum künftigen Verhältnis Staat-Landeskirchen äussern. Das hat zur Folge, dass die politische Debatte ab Jahresbeginn 2015 anlaufen wird. Der Synodalrat bereitet sich auf die zu erwartenden intensiven Diskussionen in der

Öffentlichkeit und in den Medien vor – natürlich auch bei diesem Thema in Absprache mit den Partnerkirchen und den Verbänden.

Freundliche Grüsse

Andreas Zeller, Präsident des Synodalrats

In den vergangenen 100 Jahren hat die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz um mehr als 30 Jahre zugenommen. Die Menschen können heute in der Regel davon ausgehen, ein hohes Alter zu erreichen.

Junge, aktive Menschen gelten in unserer Gesellschaft viel. Sie werden von den Medien in Szene gesetzt. Die Kehrseite davon ist die Abwertung des hohen Alters. Dieses – oft auch als 4. Alter bezeichnet – wird meist mit negativen Aspekten in Verbindung gebracht: dem Schwächer-Werden, dem Krank-Sein und dem Verluste-Erleiden. Es ist offensichtlich, dass diese Aspekte wichtigen, dominanten Werten unserer Gesellschaft widersprechen, wie beispielsweise dem Wachstum, der Dynamik, der Leistungsfähigkeit und der Selbstbestimmung. Autonomie und Selbstständigkeit haben einen hohen Stellenwert – Abhängigkeit wird demgegenüber als unwürdig empfunden. Dies kann bei Betroffenen und Angehörigen von Menschen in Abhängigkeit als Verletzung des Selbstwertgefühls erlebt werden, Druck verursachen und Schamgefühle hervorrufen.

Die biblische Botschaft eröffnet uns jedoch einen anderen Blick auf den Wert und die Würde des Menschen. Sie betrachtet jeden einzelnen Menschen als Gottes Ebenbild und postuliert auf dieser Grundlage die Würde und Gleichheit aller. Nützlichkeit und Erfolg können nicht die einzig massgebenden Kriterien zur Beurteilung des Werts eines Lebens sein.

Der Synodalrat setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, dass dieses biblisch fundierte Menschenbild auch in unserer heutigen Gesellschaft zum Tragen kommt. Grundlegend ist die von den Reformierten Kirchen, Justitia et Pax sowie der Pro Senectute Schweiz lancierte Kampagne zur Hochaltrigkeit unter dem Titel «Alles hat seine Zeit». «Alles hat seine Zeit», das Zitat aus Prediger 3,1, steht für ein starkes Bewusstsein der zeitlichen Existenz. Jede Lebenszeit hat ihre Würde, ihre Berechtigung, ihre Gleich-Wertigkeit.

Das Alter zu würdigen setzt voraus, dieses – gleich wie die blühende Jugend und die kraftvolle Lebensmitte – als Teil des ganzen Lebens zu begreifen. Die christlich-jüdische Tradition betont, dass die Würde des einzelnen Menschen vor Gott unbedingt ist, das heisst nicht an Bedingungen geknüpft ist.

Als Konsequenz setzen sich die Kirchengemeinden in ihrem Handeln dafür ein, dass Menschen in Abhängigkeit nicht vergessen werden. Sie setzen sich ein für eine Sorgeskultur, welche die Würde der Menschen ungeachtet ihrer

körperlichen und geistigen Fähigkeiten respektiert. Sie bieten seelsorgerliche Begleitung, die der Verletzlichkeit von Menschen in Abhängigkeit Rechnung trägt und ihnen mit Empathie begegnet. Sie achten darauf, dass auch in der Verkündigung die Würde des einzelnen Menschen als unantastbar bezeugt wird. Verletzlichkeit und Abhängigkeit werden so ins gemeinsame Leben zurückgeholt, im Bewusstsein darum, dass alle Menschen verletzlich und abhängig ins Leben kamen und verletzlich und abhängig bleiben, mal deutlicher, mal weniger sichtbar.

Der Synodalrat unterstützt die Massnahmen, mit denen Mitmenschen sowohl für die Chancen wie auch für die Herausforderungen der Hochaltrigkeit in unserer Gesellschaft sensibilisiert werden. Er setzt sich dafür ein, dass die Würde aller Menschen – und insbesondere die Würde der alten Menschen – uneingeschränkt respektiert wird, unabhängig von ihrem gesundheitlichen Zustand und ihrer Lebenssituation. Er setzt alles daran, dass Menschen nicht aus dem Leben scheiden aus Verzweiflung und Einsamkeit, um Kosten für Betreuung und Pflege zu sparen, oder weil sie dem oft subtilen Druck negativer gesellschaftlicher Werturteile nicht mehr standhalten können. Der Synodalrat unterstützt deshalb die Thesen der Charta «Zum würdigen Umgang mit älteren Menschen», welche diese Haltung zusammenfassen.

Alles hat seine Zeit – jede Zeit hat ihre unantastbare Würde.

Referent des Synodalrates: Stefan Ramseier

Ergänzende Informationen sowie Charta «Zum würdigen Umgang mit älteren Menschen»: www.alleshatseinezeit.ch.

2

Empfehlungen für Kirchgemeinden Leitung auf Ebene der Mitarbeitenden

Gemäss Kirchenordnung, Artikel 110, ist die Leitung der Kirchgemeinde dem Kirchgemeinderat anvertraut. Die Gestaltung des aktiven Gemeindelebens mit den verschiedenen kirchlichen Angeboten ist hingegen Aufgabe der Mitarbeitenden. Eine partizipative Form der Leitung sowie eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinderat und Mitarbeitenden ist entscheidend für ein einladendes kirchliches Leben.

Der Synodalrat stellt interessierten Kirchgemeinden drei Modelle zur Verfügung (siehe beigelegten Flyer). Sie unterscheiden sich im Ausmass der Leitung und der dazugehörigen Aufgaben und Kompetenzen deutlich. Die Modelle sind nicht abschliessend zu verstehen. Variationen und Mischformen sind möglich. Die ausführliche Beschreibung der drei Modelle findet sich im PDF unter: www.refbejuso.ch/inhalte/kirchgemeindebehoerden/downloads.

Der Synodalrat hofft, mit den vorliegenden Empfehlungen tragfähige Lösungen für anstehende Fragen anzubieten und damit das vielfältige kirchliche Leben in den Gemeinden zu unterstützen.

3

Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Intensivstudium;
Verordnung über das Aufnahmeverfahren**

Da sich infolge von Pensionierungen und parallel dazu aufgrund einer Abnahme von Theologiestudierenden künftig ein Pfarrerrinnen- und Pfarrermangel abzeichnet, wurde der Synodalrat in der Wintersynode 2013 beauftragt, ein Konzept für die Durchführung eines einmaligen Sonderkurses mit Berufsziel Pfarramt zu erarbeiten. Zusammen mit der Universität Bern, der Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern hat er infolgedessen im Juni 2014 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen zwecks Durchführung eines Intensivstudiums Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA Pfarramt).

Das Intensivstudium ist gegliedert in eine dreijährige universitäre Ausbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Theology und Master of Theology sowie in das darauffolgende Vikariat. Ins Intensivstudium werden maximal 20 Interessentinnen und Interessenten aufgenommen, die über einen universitären Hochschulabschluss mindestens auf Stufe Master oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, eine erfolgreiche Berufserfahrung nachweisen können und noch mindestens zehn Jahre Berufstätigkeit in einem Pfarramt leisten können. Es beginnt mit dem akademischen Jahr 2015/2016 und endet im Herbst 2019 mit dem Staatsexamen, der Ordination sowie der Aufnahme in den bernischen Kirchendienst.

Die Vertragspartnerinnen kamen überein, dass das Aufnahmeverfahren ins Intensivstudium Theologie von der Kirche geregelt und durchgeführt werden soll (Ziff. 5 Abs.3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages). Das Verfahren wird in der neuen Verordnung über das Aufnahmeverfahren ins Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA Pfarramt) geregelt, die vom Synodalrat am 14. August 2014 verabschiedet worden ist.

Die Aufnahmeverordnung sieht eine Eignungsabklärung in Form eines Einzel- und eines Gruppengespräches vor. Thematisiert werden im Einzelgespräch unter anderem die persönlichen Erfahrungen im religiösen und kirchlichen Bereich, die Beziehung zur evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern sowie die theologische Position. Im Gruppengespräch diskutieren anschliessend jeweils maximal vier Bewerberinnen und Bewerber zu einem Thema, das von der Aufnahmekommission festgelegt worden ist. Die Vertragspartnerinnen waren sich einig, dass kein Anspruch auf Aufnahme ins ITHAKA Pfarramt bestünde.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist am 1. Juni 2014 in Kraft getreten, während das Datum des Inkrafttretens der Aufnahmeverordnung auf den 15. August 2014 festgesetzt worden ist. Der Vertrag kann unter der Nummer 93.090 und die Verordnung unter Nummer 51.410 in der Kirchlichen Erlassammlung (<http://www.refbejuso.ch>; Rubrik «Erlasse») eingesehen werden.

Als Papierausdruck können die Rechtstexte auch bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25 (bitte adressiertes Rückantwortcouvert beilegen).

4

**Die Ausschreibung ITHAKA Pfarramt läuft
Gesucht werden 20 künftige Pfarrerinnen und Pfarrer**

Im Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zeichnet sich für die kommenden Jahre trotz des Stellenabbaus ein Pfarrmangel ab; denn viele Pfarrpersonen werden in Pension gehen, und die Zahl der Theologiestudierenden nimmt tendenziell ab.

Gestützt auf den Grundsatzentscheid der Wintersynode 2013, haben Refbejuso, die Theologische Fakultät der Universität Bern und die

Kirchendirektion des Kantons Bern das Ausbildungsprogramm ITHAKA Pfarramt konzipiert. Dieses richtet sich an Akademikerinnen und Akademiker mit universitärem Master-Abschluss und Berufspraxis. Es sieht drei Jahre Intensivstudium an der Universität Bern und ein Vikariatsjahr in einer Kirchgemeinde vor.

Die Ausschreibung läuft bis Ende Oktober 2014. Detailinformationen sind auf www.refbejuso.ch/ithaka aufgeschaltet.

Diesem Kreisschreiben ist noch einmal ein Flyer ITHAKA Pfarramt beigelegt. Der Synodalrat ist überzeugt, dass die sorgfältige Mund-zu-Mund-Propaganda am wirkungsvollsten ist. Er bittet alle Empfängerinnen und Empfänger des Kreisschreibens um aktive Unterstützung.

Weitere Flyer und Informationen sind erhältlich bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Barbara Trachsel, Telefon 031 340 24 04, E-Mail ithaka@refbejuso.ch.

5

Gesamtkirchliche Kollekten Kollektenplan 2015

Gestützt auf Bestimmungen in der Kirchenverfassung, der Kirchenordnung und das Reglement über die Verwendung und Verwaltung von kirchlichen Spenden ist der Synodalrat ermächtigt, den Kirchgemeinden die Erhebung und Zweckbestimmung von gesamtkirchlichen Kollekten vorzuschreiben. Den Kirchgemeinden bleibt kein Handlungsspielraum, weil die gesamtkirchlichen Kollekten obligatorisch und zeitlich gebunden sind. Gestützt auf die nachfolgenden Bestimmungen erhalten die Kirchgemeinden von der Fachstelle Finanzen im Oktober den Kollektenplan 2015:

Kirchenverfassung, Art. 38 Abs. 1 (Kollekten)

Im Auftrag der Kirchensynode ordnet der Synodalrat die Erhebung von Kollekten der Gesamtkirche an. Er überwacht die Abrechnung und die Verwendung solcher Kollekten.

Kirchenordnung Art. 176 Abs. 7 (Synodalrat, Zuständigkeiten und Aufgaben)

Er ordnet die gesamtkirchlichen Kollekten an und bestimmt ihren Verwendungszweck.

Reglement über die Verwendung und Verwaltung von kirchlichen Spenden Art. 4 Abs. 2, Satz 3 (Ankündigung und Bestimmung der Gottesdienstkollekte)

Der Kollektenplan berücksichtigt die vom Synodalrat oder von den kirchlichen Bezirken angeordneten gesamtkirchlichen Kollekten.

Diese Informationen sind schnellstmöglich an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Dem Synodalrat ist bewusst, dass es insbesondere in kleinen Kirchgemeinden nicht immer möglich ist, die gesamtkirchlichen Kollekten zum vorgegebenen Zeitpunkt durchzuführen. Ein Verzicht auf die Erhebung von vorgeschriebenen Kollekten kann nur in absoluten Ausnahmefällen bewilligt werden. Dazu gehören auch die in Zusammenarbeit mit andern Kirchgemeinden gemeinsam durchgeführten Gottesdienste mit gesamtkirchlichen Kollekten. Entsprechende Gesuche sind unbedingt im Voraus bei der Fachstelle Finanzen einzureichen. Letztere ist aus administrativen Gründen gezwungen, alle Kirchgemeinden, von denen einen Monat nach dem Kollekten-Termin keine Überweisung erfolgt und für die kein Verzicht bewilligt worden ist, zu mahnen.

Die Fachstelle Finanzen dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zuständige Stelle: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fachstelle Finanzen, Margot Baumann, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, 031 340 24 24, margot.baumann@refbejuso.ch.

6

Wann ist eine Kirchgemeinde attraktiv? Präsidienkonferenzen 2014

Die diesjährigen Konferenzen gehen der Frage nach, wann eine Kirchgemeinde attraktiv, ausstrahlend, anziehend ist, eine Frage, welche unter den gegenwärtig laufenden Diskussionen um das Verhältnis von Kirche und Staat von hoher Bedeutung ist.

Die Konferenzen finden statt:

- Dienstag, 9. September 2014 in Burgdorf
- Mittwoch, 17. September 2014 in Bern
- Dienstag, 4. November 2014 in Lyss
- Donnerstag, 6. November 2014 in Biel (in französischer Sprache)

- Donnerstag, 20. November 2014 in Spiez
jeweils von 17 bis 20 Uhr mit anschliessendem Apéro riche.

Der Synodalrat freut sich auf den Austausch mit Ihnen.

7

Ordination im Berner Münster 12 neue Pfarrerinnen und Pfarrer

Am Samstag, 23. August wurden fünf Frauen und sieben Männer im Berner Münster zu neuen Pfarrerinnen und Pfarrern ordiniert. Der Gottesdienst wurde vom Präsidenten des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Pfarrer Andreas Zeller, geleitet.

Im Zentrum des Gottesdienstes stand die Ordination der ausgebildeten Theologinnen und Theologen zum pfarramtlichen Dienst. Der mit der Ordination verliehene Titel «Verbi Divini Minister» / «Verbi Divini Ministra» bringt den Kernauftrag von Pfarrerinnen und Pfarrern zum Ausdruck: Dienst am Wort Gottes. Die neu Ordinierten sind ermächtigt, als landeskirchliche Pfarrerinnen und Pfarrer zu wirken und können vom Regierungsrat in den Kirchendienst aufgenommen werden.

Die neuen Pfarrerinnen und Pfarrer:

- Simone Egli, Lyss
- Salome Eisenmann, Bern
- Martin Ferrazzini, Bern
- Nadja Heimlicher, Bern
- Elias Gerhard Henny, Häutligen
- Daniel Nicolas Infanger, Bern
- Kaspar Junker, Bern
- Rolf Nünlist, Kirchdorf
- Barbara Katharina Soom, Herrenschandlen
- Johanna Spittler, Ostermundigen
- Robert Tanner, Muri b. Bern
- Andreas Zingg, Langenthal

8

Beauftragungsfeier

Beauftragung von Katechetinnen und Sozialdiakonen

Am Samstag, 13. September, werden im Berner Münster 13 Frauen und Männer als Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone und/oder als Katechetinnen und Katecheten beauftragt. Der feierliche Gottesdienst beginnt um 10 Uhr. Beauftragender ist Synodalrat und Pfarrer Stefan Ramseier, Departement Gemeindedienste und Bildung.

Die Katechetik und die Sozialdiakonie sind in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wie der Pfarrdienst sogenannte «kirchliche Ämter». Sie erfüllen für die Kirchgemeinden unverzichtbare Aufgaben. Die Mitarbeitenden werden deshalb nach ihrer fachlichen Ausbildung in einer Beauftragungsfeier in ihr Amt eingesetzt. Katechetinnen und Katecheten werden dabei beauftragt, in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien und speziell in der K UW die «Liebe Gottes zur Schöpfung und zu allen Menschen besonders den Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen». Bei den Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen liegt der Akzent der Beauftragung beim «Sichtbar- und Spürbarmachen» der göttlichen Liebe im diakonischen Handeln, so insbesondere in der sozialen Beratung und Begleitung.

Am 13. September 2014, 10 Uhr, werden im Berner Münster beauftragt:

Katechetinnen/Katecheten

- Verena Flury
- Jacqueline Forster Madjar
- Theres Gerber Weber
- Susanna Graf
- Julia Keller
- Brian Perry
- Monika Schwab
- Marianne Zumbrunnen

Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone

- Kathrin Betscha
- Reto Bianchi
- Susanna Peter

Katechetinnen/Katecheten und Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone

- Stefan Brodbeck
- Cornelia Weller

9

Botschaft, Kollekten-Informationen, Wanderung
Bettag 2014

Bettagsbotschaft des Synodalrates

Bitte beachten Sie die beigelegte Bettagsbotschaft. Die Botschaft ist auch auf der Startseite von www.refbejuso.ch aufgeschaltet.

Kollektenaufruf Bettagskollekte 2014

Die Bettagskollekte ist für Brot für alle (Bfa) bestimmt. Der Synodalrat bedankt sich für Ihre Spende an Brot für alle, dem developmentspolitischen Dienst der evangelischen Kirchen der Schweiz, mit dem wir als reformierte Landeskirche eng verbunden sind und zusammenarbeiten.

Er bittet die Kirchgemeinden, die Kollekte für den Bettag auf das Konto der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, PC 30-5847-3 zu überweisen. Informationen zu Bfa finden sich auf www.brotfueralle.ch.

Ökumenische Bettagsgottesdienste

Am Bettag werden in einigen Kirchgemeinden ökumenische Gottesdienste durchgeführt. Es ist den teilnehmenden Kirchen überlassen, wie sie die Kollekte untereinander aufteilen. Der Anteil der Reformierten ist für «Brot für alle» bestimmt (Kollekte bitte an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn überweisen). Falls kein ökumenischer Anlass an Bettag stattfindet, sondern ein reformierter Gottesdienst, muss die ganze Kollekte an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, PC 30-5847-3, überwiesen werden, da die Bettagskollekte eine gesamtkirchliche Kollekte ist.

Bettagswanderung am Sonntag, 21. September, mit Gottesdienstbesuch in Seeberg bei Herzogenbuchsee

Der Bettag beginnt mit dem Abendmahlsgottesdienst um 9.30 Uhr in der bald 500 Jahre alten Kirche Seeberg. Geleitet wird der Gottesdienst von Pfarrer Pius Bichsel. Die Kirche wird von den Landfrauen Seeberg-Heimiswil mit Erntefrüchten geschmückt. Musikalisch wird der Gottesdienst bereichert vom Jodlerchörli Winistorf. An der Orgel spielt Andreas Menzi. Anschliessend an den Gottesdienst lädt die Kirchgemeinde Seeberg zum Apéro im Pfarrgarten ein. Wanderroute: Burgäschisee und Önz.

Anmeldung bis Dienstag, 16. September, erforderlich an: Berner Wanderwege BWW, Mitgliederservice, Moserstrasse 27, Postfach, 3000 Bern 25, Telefon 031 340 01 01. Bitte beachten Sie die Ausschreibung, die dem Gemeinschaftsversand vom September beigelegt ist.

10

Renovation der Kirche Andeer Reformationskollekte 2014

Andeer ist ein gut erhaltenes Bündner Dorf im Schams und Hauptort des Tals. Vor fünf Jahren fusionierten die Gemeinden Andeer, Pignia und Clugin politisch und kirchlich zu einer Gemeinde. Hoch über dem Dorf thront auf einem Hügel weit sichtbar die evangelisch-reformierte Kirche Andeer.

Die Kirche von 1673 ist ein Kleinod, aber in schlechtem Zustand. Seit der letzten Renovation vor mehr als 50 Jahren hat mancher Föhnsturm und harter Winter dem Gebäude zugesetzt. Eine Renovation ist unaufschiebbar, überfordert aber die kleine ev.-ref. Bergkirchgemeinde. So appellieren wir an die Solidarität aller Protestanten in der Schweiz.

Der Kollekten-Aufruf wird den Kirchgemeinden direkt von der Protestantischen Solidarität Schweiz zugestellt.

Bitte Überweisung auf das Konto der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, PC 30-5847-3, obwohl Sie vom berücksichtigten Werk ebenfalls einen Einzahlungsschein erhalten, Danke.

Weitere Informationen: www.refbejuso.ch/strukturen/finanzen/kollekten,
www.soliprot.ch, www.andeer-reformiert.ch.

11

«Kirche macht Sinn»

Marsch zum Rathaus am 8. September

Liebe Kirchenleute,

Bitte marschiert am 8. September mit uns mit. Und bitte bringt möglichst viele Menschen aus euren Kirchgemeinden mit. Die Kirche trägt unser aller Gesicht, deshalb sollten so viele Gesichter wie irgendwie möglich vor Ort sein. Unser Zeichen kann nur wirken, wenn es sehr gut sichtbar ist. Darum: Es braucht euch!

Treffpunkt: Montag, 8. September, 12.00 Uhr auf dem Waisenhausplatz in Bern

Weitere Informationen und «Kirche macht Sinn, weil...»-Karten zum Ausfüllen auf www.kirche-macht-sinn.ch.

Das OK-Team: Pfrn. Tabea Stalder, Thunstetten; Pfrn. Judith Meyer, Wynau; Pfrn. Sybille Knieper, Oberbipp; Pfrn. Sandra Kunz, Roggwil

12**Neue Pfarrerinnen und Pfarrer
Amtseinsetzungen**

Pfr. Roger Juillerat (vorher Pfr. i.a.St.), in der Kirchgemeinde Rüschegg. Die Amtseinsetzung fand am 17. August in der Kirche Rüschegg statt, als Installator wirkte Pfr. Matthias Zeindler.

Pfr. Bernd Berger (vorher in Oberbalm), in der Kirchgemeinde Thun-Strättligen. Die Amtseinsetzung fand am 31. August in der Markuskirche Thun statt, als Installator wirkte Pfr. Heiner Bregulla.

Pfrn. Magdalena Ehrensperger (neu im bernischen KD), in der Kirchgemeinde Langnau. Die Amtseinsetzung fand am 31. August in der Kirche Langnau statt, als Installator wirkte Pfr. Christoph Vischer.

Pfrn. Nadja Heimlicher (neu im bernischen KD), in der Kirchgemeinde Hilterfingen. Die Amtseinsetzung fand am 31. August in der Kirche Hilterfingen statt, als Installator wirkte Pfr. Bernhard Neuenschwander.

Pfr. Jean-Michel Mühlemann (neu im bernischen KD), in der Kirchgemeinde Neuenegg. Die Amtseinsetzung fand am 31. August in der Kirche Neuenegg statt, als Installator wirkte Pfr. Jochen Matthäus.

Pfr. Durs Locher (vorher in Reutigen), in der Kirchgemeinde Ursenbach. Die Amtseinsetzung fand am 31. August in der Kirche Ursenbach statt, als Installator wirkte Pfr. Christian Gerber.

Pfrn. Rebekka Grogg (vorher in Wohlen), in der Kirchgemeinde Thun Stadt. Die Amtseinsetzung findet am 7. September im Kirchgemeindehaus, Frutigenstrasse 22, Thun statt, als Installator wirkt Pfr. Martin Koelbing.

Pfrn. Kathrin van Zwieten de Blom (vorher in Köniz, Kirchenkreis Wabern), in der Kirchgemeinde Langnau. Die Amtseinsetzung findet am 14. September in der Kirche Langnau statt, als Installator wirkt Pfr. Fredy Schmutz.

Pfrn. Kathrin Brodbeck (vorher Pfrn. i.a.St.), in der Kirchgemeinde Münchenbuchsee-Moosseedorf. Die Amtseinsetzung findet am 14. September im Kirchgemeindehaus, Moosseedorf statt, als Installator wirkt Pfr. Martin Koelbing.

Pfrn. Barbara Soom (neu im bernischen KD), in der Kirchgemeinde Reutigen. Die Amtseinsetzung findet am 14. September in der Kirche Reutigen statt, als Installator wirkt Pfrn. Eva Joss Riechers.

Pfr. Kaspar Junker (neu im bernischen KD), in der Kirchgemeinde Bern-Bethlehem. Die Amtseinsetzung findet am 14. September in der Kirche Bethlehem statt, als Installator wirkt Pfrn. Suzanne Wirz.

Korrektur (wurde im Kreisschreiben 7/8 / 2014 mit Fehlern publiziert):

Pfrn. Martina Häsler (vorher Pfrn. in anderer Stellung) in der Kirchgemeinde Steffisburg. Die Amtseinsetzung fand am 8. Juni im Bauernhofgottesdienst in Fahrni statt, als Installator wirkte Pfr. Matthias Inniger, Bern.

13

Eine Zukunft für Kleinbauernfamilien HEKS Sammelkampagne 2014 «Entwicklung ermöglichen»

«Jedes Jahr nach der Ernste steht unser Land für vier Monate unter Wasser. Dann müssen wir von den Reserven zehren», sagt Panha Chhum, ein kambodschanischer Kleinbauer. Kambodscha steht im Zentrum der diesjährigen HEKS-Kampagne. 80 Prozent der Bevölkerung lebt dort von der Landwirtschaft. Doch vielen Kleinbauernfamilien gelingt es nicht, sich ein stabiles Einkommen zu sichern. Gemeinsam mit der Partnerorganisation vor Ort zeigt HEKS den Kleinbauern neue Anbautechniken, um ihre Ernten zu verbessern. Denn die nächste Flut kommt bestimmt. Der Fortschritt auch.

Die HEKS-Sammlung dauert vom 1. bis 15. Dezember 2014. Im Vorfeld der Winterkampagne finden die HEKS-Lunchkinos in verschiedenen Schweizer Städten statt. Über Mittag wird der aktuelle Kampagnen-Film «Saat der Hoffnung im Land der Flut» gezeigt. HEKS offeriert eine kleine Verpflegung. Anschliessend kann bei Kaffee und Kuchen mit HEKS-Mitarbeitenden und Mitorganisatorinnen vor Ort diskutiert werden: Donnerstag, 18. September im Kino Rex, Aarestrasse 2, Thun. Weitere Veranstaltungsorte unter: www.heks.ch/lunchkino.

Mehr Informationen unter www.heks.ch. Kontaktperson: Regula Demuth, HEKS Kommunikation, Tel. 044 360 88 07, demuth@heks.ch.

Das Sonderkreisschreiben zur HEKS-Sammlung 2014 wird im November dem Kreisschreiben beigelegt.

14

Stellenausschreibung Fachstellenleiter/in Infrastruktur (60 %)

Der Bereich Zentrale Dienste der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sucht per 1.12.2014 oder nach Vereinbarung eine/n

Fachstellenleiter/in Infrastruktur (60 %)

Ihre Aufgaben:

Sie sind direkt dem Bereichsleiter Zentrale Dienste unterstellt und mit Ihrem Team verantwortlich für die ganzheitliche Sicherstellung der Dienstleistungen

der Fachstelle Infrastruktur. Ihre Mitarbeitenden führen Sie sowohl in fachlicher wie in personeller Hinsicht und unterstützen sie in allen Belangen. Das Aufgabengebiet umfasst namentlich

- Leitung der Fachstelle mit ca. 10 Mitarbeitenden
- Stellvertretung der Bereichsleitung Zentrale Dienste
- Aufsicht über den Informatikdienst
- Leitung von IT-Beschaffungsprojekten
- Bewirtschaftung der Liegenschaften inkl. Leitung von Projekten
- Bewirtschaftung der Infrastruktur
- Organisation und Überwachung von betrieblichen Abläufen
- Leitung von Empfang und Hausdienst
- Budgetverantwortung der Fachstelle
- Betreuung der Sachversicherungen
- Projektleitung in zugewiesenen Fachbereichen

Ihr Profil:

Sie bringen eine kaufmännische Grundausbildung, mehrjährige Berufserfahrung als «Generalistin / Generalist» und erste Führungserfahrung mit. Idealerweise haben Sie sich betriebswirtschaftlich (FH / HF) oder als Bauverwalterin / Bauverwalter weitergebildet und verfügen über Erfahrung in der Projektleitung und in der öffentlichen Verwaltung. Ihr Flair für den Fachbereich Informatik, die Fähigkeit, Anweisungen und Anträge in deutscher Sprache verständlich zu formulieren und mündliche Kenntnisse in der französischen Sprache sind weitere Merkmale Ihres Profils. Sie sind dienstleistungsorientiert, besitzen organisatorische Fähigkeiten und ein gutes Durchsetzungsvermögen. Zudem interessieren Sie sich für die Anliegen und Aufgaben der Reformierten Landeskirche.

Wir bieten Ihnen familienfreundliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie eine vielseitige, interessante Führungsaufgabe mit flexibler Arbeitszeit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte eintreffend bis 1.9.14 an: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Personaldienst, Altenbergstr. 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, bewerbung@refbejuso.ch.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Willy Oppliger, Bereichsleiter, 031 340 24 32. www.refbejuso.ch/strukturen/zentrale-dienste.

15

Nächstes Kreisschreiben
Redaktionsschluss am 15. Oktober 2014

Redaktionsschluss November/Dezember–Kreisschreiben: 15. Oktober 2014.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV) vom November** sind anzumelden bis am **15. Oktober**, für den **Versand im Dezember** bis am **15. November** bei den Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn, Kommunikationsdienst, kommunikation@refbejuso.ch.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. Oktober, resp. 20. November**, beim Kommunikationsdienst eintreffen.

Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **23. Oktober, resp. 23. November** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden.

Bern, 1. September 2014/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Leiter Kommunikationsdienst:



Andreas Zeller



Hans Martin Schaar

Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozialdiakoninnen / Sozialdiakone / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheteten / G6	Weitere Interessierte / G7
Bettagsbotschaft des Synodalrats	X	X	X	X	X	X	X
Kollektenaufruf Bettagskollekte	X	X					
Flyer «Leitung auf Ebene der Mitarbeitenden»	X	X	X	X			
Flyer ITHAKA Pfarramt	X	X	X	X	X	X	X

Adressänderungen

Bitte Adressänderungen rechtzeitig mitteilen an:

zd@refbejuso.ch oder 031 340 24 24. Danke.

Newsletter abonnieren unter www.refbejuso.ch

Weitere Informationen (Kursausschreibungen, Veranstaltungen, aktuelle Meldungen) werden im Newsletter «info refbejuso» und auf www.refbejuso.ch publiziert.

Der Newsletter kann unter www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html abonniert werden.